

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

10. Jahrgang

Letschin, den 01. November 2012

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Bekanntmachung der Beauftragten Stelle des Landes Brandenburg im Auftrag des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Neulewin Verf.-Nr. 5-003-C
Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über
den Bodenordnungsplan

2

II. Termine

Sitzungsplan 2012

3

Vorankündigung Gemeindevertretersitzung

3

Impressum

4

I. Bekanntmachung der Beauftragten Stelle des Landes Brandenburg im Auftrag des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dr.-Ing. Andreas Drees

Münster, den 01.10.2012

Beauftragte Stelle des Landes Brandenburg
im Auftrag des Landesamtes für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft und
FlurneuordnungHohenzollernring 47
48145 Münster
Telefon: 0251 / 13333 - 0
Telefax: 0251 / 37409032
E-Mail: info@drees-schlueter.de**Öffentliche Bekanntmachung
Bodenordnungsverfahren Neulewin
Verf.-Nr. 5-003-C**

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gem. § 59 (3) des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794). Der Bodenordnungsplan beinhaltet auch Änderungen in der Wertermittlung.

Nachdem der Bodenordnungsplan Neulewin fertiggestellt ist, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin).

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten (Inhaber von Rechten, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände, Empfänger neuer Grundstücke, Eigentümer von nicht zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuordnungsgebietes mitzuwirken haben) im Gemeindehaus Neulewin, Dorfstr. 51, 16259 Neulewin statt:

am 19.11.2012 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 20.11.2012 bis 21.11.2012 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
sowie am 22.11.2012 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet im Gemeindehaus Neulewin, Dorfstr. 51, 16259 Neulewin statt:

am 11.12.2012 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
am 12.12.2012 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
sowie am 13.12.2012 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan müssen gem. § 59 (2) des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorgebracht und in einer Niederschrift aufgenommen werden. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde (z. B. Gemeinde) beglaubigte Vollmacht zum Anhörungstermin beizubringen. Die Beglaubigung der Unterschrift ist gem. § 108 FlurbG i.V.m. § 67 LwAnpG gebührenfrei.

gez. Dr.-Ing. Andreas Drees

<u>II. Termine</u>

Sitzungsplan 2012 – (vorläufig)

Beginn/19.00 Uhr	November	Dezember
Gemeindevertretung	15.11.	13.12.
Hauptausschuss	08.11.	06.12.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	05.11.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	-	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **41. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 15.11.2012**
 um **19.00 Uhr**
 im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul	Böttcher
Vorsitzender der Gemeindevertretung	Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.